

„Jedes zweite Patent in Deutschland ist potenziell rechtswidrig!“

GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE: Das deutsche Patentrecht ist in die Jahre gekommen. Einige Regelungen und daraus resultierende Entwicklungen machen mittelständischen Unternehmern das Leben schwer. Über Auswege diskutierten Experten bei einem Round-Table-Gespräch in der Redaktion der VDI nachrichten.

VDI nachrichten, 12. 8. 11, sta

VDI NACHRICHTEN: Hat das deutsche Patentsystem ein Qualitätsproblem?

FLOCKE: Ja! Patente werden zu oft nach dem Motto ‚Masse statt Klasse‘ vergeben. Das ist politisch gewollt. Würde die Zahl der Schutzrechte sinken, ginge ein Aufschrei durch die Medien. Eine neue Bildungsmisere würde heraufbeschworen.

Das Niveau der Schutzrechte wird außerdem schon deshalb nicht angehoben, weil ein Rückgang der Patentzahlen den Etat des Patentamts beschneiden würde.

Eine höchst menschliche Reaktion der Patentprüfer verschärft die Lage zusätzlich: Patentanmeldungen, die sie zurückweisen, beschenken ihnen Mehrarbeit. Jeder dritte erfolglose Anmelder verlangt eine Erklärung für die Ablehnung. Da liegt es doch nahe, eine zwei-

felhafte Idee mit 4- zu bewerten und durchzuwinken.

Kurzum: Mittelständler werden sich darauf einstellen müssen, dass es immer mehr kleinteilige Patente geben wird, die ihnen das Überleben schwer machen.

FELDGES: Ich sehe kein generelles Qualitätsproblem sondern eher ein Gerechtigkeitsproblem. Ursache ist die Trennung von Verletzungsverfahren und Nichtigkeitsverfahren bei Patentstreitigkeiten. (Anm. der Red.: s. Kasten). Dadurch wird ein Unternehmer, der ein wackeliges Patent verletzt, schnell auf Unterlassung verklagt – obwohl noch gar nicht über die Validität des Patents entschieden ist. Er muss seine Produkte dann im Falle der Verurteilung vom Markt nehmen, vernichten und sämtliche Kundendaten offenlegen. Das kann das Aus für seine Firma bedeuten.



Heiner Flocke, Vorstand von patentverein.de, einer Selbsthilfeorganisation der mittelständischen Industrie: „Das Patentrecht treibt kleinere Firmen in den Ruin.“

Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Verletzungsgerichte immer schneller arbeiten. Da gibt es einen regelrechten Wettbewerbs! Beim Bundespatentgericht hingegen, wo über die Nichtigkeit entschieden wird, geht es gleichbleibend ruhig zu. Vorläufige Stellungnahmen, wie sie die jüngste Novelle

des Patentgesetzes eigentlich vorsieht, werden von den zuständigen Senaten nur zögerlich abgegeben.

Meiner Meinung nach müsste in mehr Fällen der Verletzungsprozess ausgesetzt werden, solange der Nichtigkeitsprozess nicht entschieden ist.

KELLER: Ich plädiere für einen Paradigmenwechsel im deutschen Patentrecht. Ursprünglich hatte das Patentrecht zwei Ziele: Es sollte den Erfinderlohn sichern und die Gesellschaft durch Offenbarung von technischem Wissen bereichern. Dahin müssen wir zurück.

Nehmen wir den Bereich der softwarebezogenen Patente. Heute befindet sich in nahezu jeder Telefonanlage eine Software. Die Softwarelösung ist jedoch in einem Speicherbaustein im Binärcode verborgen. Eine Freilegung der technischen Lösung wie beim Zerlegen einer alten Textilmaschine ist nicht möglich. Ein Patentschutz zur Sicherung des Erfinderlohns ist deshalb nicht notwendig.

Hinzu kommt, dass Patentschriften heute oftmals möglichst schwammig formuliert sind, um den Schutzbereich im Streitfall großzügig auslegen zu können. Im Softwarebereich finden Sie in den Patentschriften in der Regel keine Zeile Quellcode. Hier ist der Offenbarungsgehalt äußerst gering.

Ein Patent darf kein Selbstzweck sein. Nur in den Bereichen, wo zur Sicherung des Erfinderlohns der Patentschutz notwendig ist, ist er auch gerechtfertigt. Schließlich ist ein Patent ein Eingriff in das liberale Wirtschaftssystem. Inhaber bekommen ein Monopolrecht – für bis zu 20 Jahre! In diesem Sinne rege ich den Begriff der „Patentsparsamkeit“ an. Der Staat muss den Paradigmenwechsel einleiten. Es sollte nicht länger begründet werden müssen, warum ein Patent abgelehnt wird – eine Erteilung sollte der Erklärung bedürfen!

COHAUSZ: Wir brauchen nicht weniger Patente, wir brauchen mehr! Ohne sie müsste sich der technische Fortschritt verstecken. Je mehr Patente, desto größer ist der Fortschritt. Limitiert wird die Patentflut ganz automatisch durch die Kosten eines Patents. Ein Unternehmer wird regelmäßig genau überlegen, welche Ideen wirklich gut und einen Patentschutz wert sind. In dieses Marktspiel sollte der Staat nicht eingreifen. Japan beweist, dass eine Patentflut beherrschbar ist. Dort werden dreimal so viele Patente angemeldet wie in Deutschland. Und da gibt es keine Probleme.

FLOCKE: Dort sind die Ideen aber auch exakt umschrieben – bis zur kleinsten Schraube. Hier hingegen wird schwammig formuliert – aus den genannten

Gründen. Das allein wäre noch nicht problematisch. Es kann doch sowieso kein Mensch mehr die gesamte Patentblase überblicken! Schwierig wird es, wenn die Patentflut auf die aktuelle Rechtsprechung trifft – Stichwort Gerechtigkeitsproblem. Dann bedroht das Patentrecht die Mittelständler!

COHAUSZ: Das sehe ich anders. Ich behaupte, dass sich 50 % aller erteilten Patente wieder zu Fall bringen lassen – eine intensive Recherche, die etwa 20 000 € kostet, vorausgesetzt. Ein weiterer großer Teil der störenden Patente lässt sich umgehen. Am Ende bleibt höchstens ein Viertel der Patente bestehen, die Unternehmern das Leben schwer machen können. Bei den sogenannten Trivialpatenten sind es sogar höchstens 10 %.

KELLER: Wenn 50 % des Patentbestands nach Recherchen wegen fehlender Neuheit vernichtet werden können, bedeutet dies: Jedes zweite Patent ist potenziell rechtswidrig! Das muss als Staatsversagen betrachtet werden. Wir müssen dafür sorgen, dass aus rechtswidrigen Verwaltungsakten keine Verurteilungen mehr entstehen können.



Rasmus Keller, Rechtsanwalt bei Schuster Lentföhr & Partner, Düsseldorf: „Die Auswüchse des aktuellen Patentrechts deuten auf ein Staatsversagen hin.“ Foto (4): U. Zillmann

FLOCKE: Wenn 50 % aller Patente rechtswidrig sind, dann müssen wir dafür sorgen, dass derjenige, der aus einem solchen Patent heraus angreift, dafür später ggf. blutet. Die Aggression muss ein Risiko bleiben und richtig wehtun hinterher.

COHAUSZ: Die 50 % sind nicht wirklich rechtswidrig – sie sind vielmehr nicht rechtsbeständig. Kein Prüfer der Welt kann so sorgfältig recherchieren, dass er garantiert nichts übersehen hat.

FLOCKE: Dann muss man eben grundsätzlich aussetzen! Ich werde doch sonst mit 50 % Wahrscheinlichkeit für etwas verurteilt, was ich nicht getan habe!

FELDGES: Wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es hat durchaus seine Berechtigung, dass eine Aussetzung nur in Ausnahmefällen ausgesprochen wird. Schließlich ist ein Patent ein zeitlich limitiertes Monopol. Wenn dieses nun während des regelmäßig mehrere Jahre dauernden Nichtigkeitsverfahrens aufgehoben wird, stehen den Nach-



Helge B. Cohausz, Patentanwalt bei Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien, Düsseldorf: „Die Debatte um die Qualität des deutschen Patentwesens ist überzogen.“



Joachim Feldges, Rechtsanwalt bei Field Fisher Waterhouse, München: „Das Patentgericht müsste sich früher zum Ergebnis des Nichtigkeitsverfahrens äußern.“

ahmern alle Türen offen. Das hätte böse Folgen. Die Pharmabranche macht das deutlich: Wenn der Markt für Generika-Hersteller geöffnet wird, dann stürzen die sich darauf wie die Piranhas. Sie zerstören die Preise – nachhaltig.

VDI NACHRICHTEN: Wie kann denn das Gerechtigkeitsproblem gelöst werden?

FELDGES: Das Patentgericht muss endlich seiner Aufgabe nachkommen, kurzfristig nach Eröffnung des Verletzungsverfahrens eine fachkundige Stellungnahme an das Verletzungsgericht zu senden. Es muss schnellstmöglich erklären, in welche Richtung ein etwaiges Nichtigkeitsverfahren gehen würde. Diese Information könnte die Entscheidung für oder wider Aussetzung vereinfachen.

COHAUSZ: Aus einem zweifelhaften Patent sollte nicht schon nach dem Urteil der ersten Instanz – dem Landgericht – ein Verbotungsrecht geltend gemacht werden dürfen. Das sollte erst nach der zweiten Instanz – dem Oberlandesgericht – zulässig sein.

VDI NACHRICHTEN: Das Gerechtigkeitsproblem ist ja nicht zuletzt auch eine Folge des Qualitätsproblems: Je mehr zweifelhafte Patente es gibt, desto häufiger wird gestritten. Wie also kann die Qualität der Patente erhöht werden?

COHAUSZ: Ich halte die Qualitätsdebatte für überzogen. Einem Unternehmen kann es doch egal sein, wenn ein Wettbewerber etwas Unsinniges anmeldet. Um Streitigkeiten zu vermeiden, könnte man höchstens die Patentämter auffordern, tiefer zu recherchieren. Dazu braucht es mehr Personal. Das würde sich aber durch zusätzliche Gebühreneinnahmen selbst finanzieren.

FELDGES: Erfinder könnten außerdem dazu gezwungen werden, den ihnen bekannten Stand der Technik bei einer Patentanmeldung zu dokumentieren. Wer etwas wesentlich verschweigt, muss bestraft werden. Wer also ein Patent anmeldet, obwohl er neuheitsschädliche Erfindungen kennt, sollte sein Monopolrecht nachträglich verlieren. In den USA wird es so gehandhabt.

Außerdem müsste überlegt werden, wie Dritte dazu animiert werden können, schon während des Anmeldeprozesses einen ihnen bekannten Stand der Technik zu melden.

Verbesserungspotenzial sehe ich auch bei den Recherche-Tools in den Patentämtern. Und – last but not least – sollten die Mindestanforderungen an die erfinderische Tätigkeit wieder heraufgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass für kleinste Geistesblitze Patente erteilt werden. Raise the bar!

FLOCKE: Dem letzten Argument stimme ich vorbehaltlos zu! Ich will nicht, dass Patentabteilungen am Ende kreativer sind als die Entwicklungsabteilungen. Patente bringen uns nämlich langfristig keine Brötchen – wir brauchen echte Innovationen! S. ASCHE

Eine ausführliche Fassung des Gesprächs steht im Internet: www.vdi-nachrichten.com/Patentrecht

Das Gerechtigkeitsproblem

- ▶ In Deutschland sind Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren voneinander getrennt. Die Folgen zeigt ein Beispiel: Wenn Unternehmer A ein wackeliges Patent von B verletzt, klagt B auf Unterlassung. Dieses Verletzungsverfahren wird je nach Verletzungsgericht binnen sechs bis zwölf Monaten entschieden. A wird ggf. gezwungen, seine Produkte vom Markt zu nehmen und die Produktion einzustellen.
- ▶ A kann das Patent von B parallel angreifen. Dazu klagt er beim Bundespatentgericht auf Nichtigkeit. Eine erstinstanzliche Entscheidung ergeht aber oft erst nach bis zu zwei Jahren.
- ▶ B hat also viel Zeit, einen Wettbewerber aufgrund eines potenziell unrechtmäßigen Patents vom Markt zu verdrängen. sta